

Der Kuss des Generals

Autor(en): **D.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 11: **Zur Jahresversammlung des Kath. Lehrervereins der Schweiz in Luzern**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

strebungen in den folgenden Sätzen zusammen:

„Man muss Unterricht und Erziehung genau voneinander unterscheiden. Es gibt keinen Nationalunterricht; denn er ist allgemein, so wie die Kenntnisse, zu denen wir durch ihn gelangen. Aber es gibt eine Nationalerziehung, die — im Verhältnis mit der Landesverfassung — den Menschen bei seiner Geburt ergreift und ihn bis ins Grab umgibt. Sie ist bloss lokal und relativ und bringt in uns Gewohnheiten hervor, die uns mit unserm Vaterland sozusagen identifizieren. Unterricht führt uns zum Kosmopolitismus. Aus der Nationalerziehung hingegen entspringt die Vaterlandsliebe. Unterricht ohne Nationalerziehung erschläfft unsere Tätigkeit umso mehr, als er die Sphäre unserer Wirkung ausdehnt, die unsere Kräfte übersteigt. Nationalerziehung ohne Unterricht gibt uns eine bloss tierische Anhänglichkeit an den Boden,

so uns erzeugte, und gebiert Stolz, Herrschsucht, Verachtung gegen andere Länder . . . Erziehung und Unterricht müssen daher miteinander vereint werden, damit durch die Erziehung Vaterlandsliebe hervorgebracht und durch den Unterricht dann die Begriffe der Vaterlandsliebe berichtigt werden . . .“

Wie aus dieser nationalpädagogischen Betrachtung Meyers in den Jahren der grossen Revolution, so führen auch aus den Reformgedanken und -bestrebungen anderer Luzerner Zeitgenossen des Aufklärungs-Jahrhunderts geistige Verbindungslinien zu heutigen Tendenzen in den Vorschlägen für staatsbürgerlichen Unterricht und vaterländische Erziehung.

Luzern.

H. Dommann.

Der Kuss des Generals

An der diesjährigen Sempacher Schlachtjahrzeitfeier waren sehr hohe Gäste zugegen, von denen der schweizerische General durch Rang und Liebenswürdigkeit besonders hervorragte. Altem Brauche gemäss kehrten die Regierungsherren mit ihren Gästen auf der Heimfahrt in den Pfarrhof von Neuenkirch ein, um bei einem währschaferten z'Fünfi und einem edlen Tropfen die vaterländische Feierlichkeit in heimatliche Gemütlichkeit ausklingen zu lassen. Dem Herrn General wurden von Seiten der Bevölkerung und der herbeigeströmten Jugend herzliche Ovationen zu teil. Ein Mädchen überbrachte dem hohen Gast einen duftenden Rosenstrauß, „In Ehrfurcht und Liebe dem Herrn General zum Gruss“. Der General bedankte sich dafür in echt welschschweizerischer Jovialität mit einem herzhaften Kuss.

Der Kuss des Generals! Gewiss, das ist ein höchst persönliches Erlebnis von Marlis. Aber doch wieder nicht von jener intim persönlichen Art, dass man davon nicht schreiben dürfte. „Was es darüber wohl zu schreiben gibt? Ach, es wird sich wohl um eine moralpädagogische ‚Auswertung‘ dieses Kusses handeln!“

Jetzt sind wir schon mitten im Thema drinnen, aber auch ganz inmitten der Mentalität heutiger Zeit. Ist es nicht so, dass man gestern und heute nichts mehr von Auswertung wissen will, dass man über die „Ausleger“ und „Auswerter“ insgeheim lächelt und sie nicht ohne hämischen Unterton der Stimme „Weltverbesserer“ schilt? Ja, ja, es ist nicht mehr leicht, seinen erzieherischen Einfluss geltend (von „gültig“ oder „endgültig“ kommend) zu machen. Wie ist das gekommen? Den ganzen Gedankengang über diesen Versager in einer kleinen Skizze zu Ende führen zu wollen, geht nicht an. Mit zwei Hinweisen soll bloss eine Seite, die persönliche Seite des Problems berührt werden, indessen der Sachverhalt des Nicht-Aufgeschlossen-Seins, wie er aus heutiger Zeitlage herauswächst, übergangen wird.

Unsere moralpädagogische Beeinflussungstechnik krankt gemeinhin an zwei Uebeln: Sie nützt zu wenig den günstigsten Zeitpunkt aus und sie ist nicht selten zu weitschweifig. Die moralpädagogische Schlagfertigkeit besteht darin, in jenem Moment belehrend oder handelnd aufzutreten, der just günstig ist. Das gehört zum Habitus,

zum Hang eines christlichen Erziehers, immer bereit zu sein zum erzieherischen Eingreifen; aber dieser Hang muss gezügelt sein durch das Gebot der Klugheit, in Wirklichkeit nur dann zuzugreifen, wenn das Eintreffen eines gefühlsbetonten Momentes die Aussicht auf Erfolg erhöht. Die Gefühlsbetontheit eines solchen Aktes erübrigt sodann in den meisten Fällen eine unangebrachte Weitschweifigkeit in Worten.

Was hat nun diese kurze theoretische Auseinandersetzung mit dem „Kuss des Generals“ zu tun?

Das: Dieser Kuss war sicher ein sehr gefühlsbetontes Erlebnis. Wenn schon die unmittelbare Berührung mit dem General, mit einer über alle Zweifel erhabenen integren Person, ihre Wirkung nicht verfehlen kann, so musste es dem Vater des glücklichen Kindes, der um seines Berufes willen den steten Hang zur erzieherischen Beein-

flussung in sich spürt, schwer fallen, hier zu schweigen. Vielmehr musste da der Anlass gesehen werden, in einer kurzen bündigen Art die Gelegenheit zum Anruf des Guten beim Schopf zu fassen. Das beeinflussende Wort war nun nicht etwa das, welches in den meisten Fällen gewählt worden wäre, war nicht der Appell an die Bescheidenheit („Werde nicht stolz wegen dieses Ereignisses!“), sondern es war der Appell an jenen Stolz, der ein junges Mädchen vor vielen schlimmen Dingen des reifern Backfischalters bewahren möchte. „Liebes Kind, vergiss es nie, wer Dich geküsst hat. Nie soll ein Unwürdiger diese Stirne im Kusse berühren!“

Wenig zu sagen und vieles (nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus Ueberzeugung) dem lieben Herrgott zu überlassen, das ist vielleicht in heutiger Zeit ein Erziehungsmittel, das in vielen Fällen wirklichkeitsverbundener ist als Moralpädagogik ohne Dosierung. D. B.

Heilpädagogik und Hilfsschule

Was ist aus den taubstummen Kindern des Kantons Luzern geworden?

Auszug aus der Diplomarbeit am Heilpädagogischen Seminar a. d. Universität Freiburg (Schweiz). Von Arthur Wieland, Kriens (Luz.).

Ueber die Ergebnisse der Erhebung ist zu berichten, dass keine vollständigen und immer wieder nachgeführten Taubstummen-Verzeichnisse im Kanton Luzern bestehen. (Das Material wurde ermittelt durch Fragebogen an die Gemeinderatskanzleien, durch Sichtung der Akten in Hohenrain und Bremgarten, durch Adressenvermittlung der Fürsorgestelle Pro Infirmis, Luzern.)

Die Erhebung beschränkt sich auf Taubstumme, geboren in den Jahren 1889—1923

(im Erwerbsleben stehende Taubstumme). 377 Taubstumme wurden bekannt, davon waren von 288 nähere Angaben zu erhalten. Männliche 47 Prozent, weibliche 53 Prozent. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung beträgt die Zahl der Taubstummen 3,01 Promille.

Als Bildungsstätte ist vor allem Hohenrain zu betrachten. Der Durchschnitt der Bildungsdauer steigt im Lauf der Jahre von $6\frac{2}{3}$ auf $7\frac{1}{12}$ Jahr. Gute Schulleistungen weisen auf 43 Prozent; schwachbegabt sind 57 Prozent.

Nach der Entlassung der Taubstummen